

# BESCHLUSSVORLAGE

## 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2024 – 2029 am 04.02.2026



öffentlich       nicht öffentlich

**Gegenstand der Vorlage:**      **Haushalt der Stadt Bad Elster 2026**  
-      Einwendungen gegen die Haushaltssatzung 2026

erarbeitet:      Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung  
gesetzliche Grundlagen:      §§ 74 ff. SächsGemO i.V.m. SächsKomHVO  
vorberaten:      -  
Abstimmungsergebnis:      Ja:                      Nein:                      Enth.:  
Beteiligung Ortschaftsrat:      -  
Finanzierung:      -

### **Beschluss:**

**Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt über fristgemäß erhobene Einwendungen der Einwohner und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2026 wie in der Anlage ersichtlich.**

### **Begründung:**

Gemäß § 74 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Satzung enthält die Festsetzungen des Haushaltsplanes, den Höchstbetrag der Kassenkredite und die für jedes Jahr festzusetzenden Steuersätze (§ 74 Abs. 2 SächsGemO). Der Entwurf der Haushaltssatzung und der dazugehörige Haushaltsplan sind den Mitgliedern des Stadtrates gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO zu zuleiten. Weiterhin ist dieser Entwurf zur Einsichtnahme an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen (§ 76 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO). Die Einwohner und Abgabepflichtigen haben für die Dauer von vierzehn Arbeitstagen die Möglichkeit Einwendungen zu erheben (Fristbeginn ist der erste Tag der öffentlichen Auslegung - § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO). Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Die ortsübliche Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2026 wurde am 13.01.2026 auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Der Entwurf lag öffentlich zur Einsichtnahme im Zeitraum vom 14.01. bis 23.01.2026 aus – Einsichtnahmen gab es keine. Einwendungen gegen den Entwurf können im Zeitraum vom 14.01. bis 02.02.2026 erhoben werden.

Bisher wurde keine Einwendungen vorgebracht. Falls bis zum 02.02.2026 Einwendungen vorliegen, werden diese in einer separaten Anlage zusammengefasst und durch die Verwaltung bewertet. Diese wird dann als Tischvorlage dem Stadtrat in seiner Sitzung am 04.02.2026 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Olaf Schlott  
Bürgermeister

**Anlage/n:**      -      Zusammenfassung der Einwendungen als Tischvorlage